

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Ausscheiden von Frau Amelie Ziegler aus dem  
Jugendgemeinderat**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendgemeinderat bei Frau Amelie Ziegler wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen und beschließt ihr Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Bei Frau Amelie Ziegler, Mitglied des Jugendgemeinderates, liegen wichtige Gründe vor, die ihre Bitte auf Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen. Es stehen keine geeigneten Nachrücker für ein Engagement im Jugendgemeinderat bereit.

## **Begründung:**

Der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates liegt die schriftlich vorgetragene und begründete Bitte des Mitglieds Frau Amelie Ziegler vor, ihr das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigem Grunde - hier: langfristig ausbildungsbedingter Aufenthalt außerhalb Heidelbergs beziehungsweise Prüfungsvorbereitungen - im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 (JGRS, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2013) zu ermöglichen.

Scheidet ein Mitglied des Jugendgemeinderates während der Amtszeit aus, rückt gemäß § 5 Absatz 4 JGRS der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Frau Amelie Ziegler gehört der Gruppe der „Gymnasiasten“ gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 JGRS an. Eine geeignete Person, die bis zum Ende der Amtszeit für Frau Amelie Ziegler nachrücken könnte, konnte nicht gefunden werden. Dies ist nicht zuletzt dadurch begründet, dass bereits im Herbst 2015 Neuwahlen für den Jugendgemeinderat anstehen. Der Sitz jenes ausscheidenden Mitglieds bleibt daher bis auf weiteres unbesetzt.

Mit Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat scheidet Frau Amelie Ziegler zugleich aus dem Jugendhilfeausschuss des Gemeinderates aus, dem sie bislang als stellvertretendes Mitglied angehörte.

gezeichnet  
in Vertretung  
Bernd Stadel